

**HAUPTSTANDORT**  
Prozessionsweg 27  
59964 Medebach  
Tel.: 02982/900207



**TEILSTANDORT**  
St-Antonius-Straße 15  
59964 Oberschledorn  
Tel.: 02982/556

E-Mail: [grundschule.medebach@t-online.de](mailto:grundschule.medebach@t-online.de); [www.grundschule-medebach.de](http://www.grundschule-medebach.de)

Medebach, 13.08.2021

## **Liebe Eltern,**

in wenigen Tagen ist es soweit: Ihr Kind kommt in die Schule. Dies ist für Ihr Kind, aber sicherlich auch für Sie ein besonderes Ereignis, dem Sie freudig und gespannt entgegenblicken.

Der Einschulungstag soll für alle Beteiligten ein schöner Tag werden. Ziel ist, dass dieser Tag trotz der noch immer anhaltenden Corona-Pandemie feierlich und möglichst unbeschwert verläuft.

Um dies sicherzustellen, gelten die jeweils aktuellen Maßgaben für Kulturveranstaltungen nach § 1 Absatz 6 der Coronabetreuungsverordnung in Verbindung mit § 13 der Coronaschutzverordnung.

Das bedeutet nach dem heutigen Stand konkret, dass die bekannten Hygienemaßnahmen bei der Einschulungsfeier einzuhalten sind:

1. das Tragen von Masken,
2. die Einhaltung von Mindestabständen,
3. die einfache Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden (durch Dokumentation ihrer Namen, Adressen, Telefonnummern oder E-Mailadressen – siehe Beiblatt)
4. Um den Gesundheitsschutz für alle an der Einschulungsfeier Beteiligten zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, Ihr Kind unmittelbar vor dem ersten Schultag testen zu lassen. Dieser Test kann bei einem Testzentrum kostenlos („Bürgertest“) erfolgen, oder Sie führen bei Ihrem Kind einen Antigen-Selbsttest durch (höchstens 48 Stunden zurückliegende Testung). Diese Empfehlung gilt auch für alle anderen an der Einschulungsfeier teilnehmenden Personen (Eltern, sonstige Begleitpersonen) mit Ausnahme derer, mit einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung.

Um den organisatorischen Ablauf des Tages zu erleichtern und um zügig mit den Einschulungsfeierlichkeiten beginnen zu können, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie das ausgefüllte Beiblatt zur Kontakt-Nachverfolgung bei Betreten des Schulgeländes bereithalten würden.

Bei aktuellen Inzidenzwerten unter 35 kann unsere geplante Begrüßung für Sie und Ihr Kind auf dem Schulhof stattfinden. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass mehr als zwei Personen für jedes Kind nicht möglich sind.

Sollten die Inzidenzwerte über 35 steigen, wäre eine Begrüßungsfeierlichkeit auf dem Schulhof nicht möglich. Die Klassenlehrerinnen würden Ihr Kind dann auf dem Schulhof in Empfang nehmen und wohl behütet in die Klasse begleiten.

Eine für den 3. September angedachte Einschulungsfeier in der Aula der Sekundarschule kann auch bei Inzidenzwerten unter 35 für unsere fast 70 Neuanfänger und die Eltern unter den derzeitigen Auflagen leider nicht stattfinden.

Für den Schulstart gelten folgende Regelungen:

- 1 Alle Schülerinnen und Schüler nehmen am Präsenzunterricht teil. Der Unterricht wird in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang erteilt.
- 2 Die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Gesundheitsministerium und der Unfallkasse NRW erarbeiteten Vorgaben für die Hygiene und den Infektionsschutz gelten fort. Sie haben sich bewährt und bieten einen zusätzlichen Schutz für alle am Schulleben Beteiligten.
- 3 Die Testungen zweimal pro Woche werden fortgesetzt. Personen mit nachgewiesenem vollständigem Impfschutz müssen nicht getestet werden. In den Grundschulen und Förderschulen sowie weiteren Schulen mit Primarstufe kommen wie bisher die PCR-basierten Lolli-Tests zum Einsatz, in den weiterführenden Schulen die Antigen-Selbsttests. **Die Erstklässler werden erstmalig in der ersten vollen Schulwoche getestet.**
- 4 Auch im neuen Schuljahr gilt zunächst die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen, nicht dagegen im Freien. Die Notwendigkeit dieser Maskenpflicht wird aber nach den Sommerferien vom ersten Tag an im Lichte des Infektionsgeschehens und danach weiterhin regelmäßig überprüft.
- 5 Veranstaltungen zur Einschulung oder Aufnahme in die weiterführende Schule sind möglich. Es gelten die gegenwärtig für Abschlussveranstaltungen und Zeugnisübergaben geltenden Regeln entsprechend.

Falls Sie sich schon vor Schulbeginn über die Testungen auf das Corona-Virus mit dem „Lolli-Test“ an Grund- und Förderschulen informieren wollen, finden Sie alle Hinweise und Erklärungen hierzu unter folgendem Link:

<https://www.schulministerium.nrw/lolli-tests>

**Die Klassenlehrerinnen werden Sie umfänglich informieren auf dem ersten Elternabend in Medebach am 2. September 2021 um 19.00 Uhr und in Oberschledorn am 8. September um 19.00 Uhr.**

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung. Wir wünschen allen Beteiligten einen unvergesslichen Einschulungstag und Ihrem Kind einen guten Start in eine tolle und erfolgreiche Grundschulzeit.

Mit freundlichen Grüßen



Schulleiterin